

dort, wo die besten Voraussetzungen für die Lösung einer konkreten Frage gegeben sind. So gibt es für die Volksvertretungen aller Ebenen einen selbständigen, klar abgegrenzten Entscheidungs- und Verantwortungsbereich. So gibt es klare Entscheidungslinien und die Pflicht, entsprechend den besonderen Bedingungen des jeweiligen Gebietes oder des jeweiligen sachlichen Bereiches die Durchführung der für alle verbindlichen Gesetze und Beschlüsse zu organisieren.

Dieses Prinzip der eigenverantwortlichen Entscheidung im Rahmen des Ganzen, verbunden mit dem Grundsatz der sich festigenden Gemeinsamkeit, der Kollektivität im täglichen Leben, ist im Entwurf der Verfassung verankert. Es werden die Rechte und Aufgaben der grundlegenden sozialen Gemeinschaften, der entscheidenden Teilsysteme unseres entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus festgelegt.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Entscheidungen hat auch in den örtlichen Volksvertretungen und in den örtlichen staatlichen Organen nach den gleichen Grundsätzen der Wissenschaftlichkeit sowie der Erfassung und Verallgemeinerung der Erfahrungen der Bürger zu geschehen, wie das für die obersten staatlichen Machtorgane verfassungsmäßig vorgesehen ist.

Die Zahl der Kollektive, in denen der Bürger an der Herausbildung des staatlichen Willens und seiner Umsetzung in die Wirklichkeit teilnimmt, ist groß, ihre Formen sind sehr vielgestaltig. Dennoch kann die Grundsätze jedermann überschauen. Dieses System der Demokratie, das wir uns im gemeinsamen Kampf und in gemeinsamer Arbeit in unserer Republik geschaffen haben und an dessen Vervollkommnung wir ständig arbeiten, ist das fortgeschrittenste und das wirksamste, das es je in der Geschichte des deutschen Volkes gab. Denn es ist ein System der Demokratie durch das Volk und für das Volk. Es gewährleistet allen Bürgern Mitbestimmung und Mitgestaltung an der Planung und Leitung des gesellschaftlichen Lebens im großen wie im kleinen.

Wirksame Mitbestimmung und die Mitgestaltung sind jedoch nur in einem Staat möglich, der den Bürgern alle Probleme klar und eindeutig darlegt, damit sie sich ein selbständiges Urteil über die Lebensfragen des Volkes und der Nation bilden können. Sie sind nur möglich in einem Staat, der Wahrheit und Offenheit und nicht die Manipulierung der öffentlichen Meinung zu seiner Grundhaltung gegenüber dem Menschen gemacht hat.